Der Landrat

Beratungsergebnis

der 2. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 01.02.2021

Zu Sitzungsbeginn:

Auf Anmerkung der SPD-Fraktion schlug der Landrat vor, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit, um die Tagesordnungspunkte

9. Folgen der Coronavirus-Pandemie
Resolution zum Impfen in den Hausarztpraxen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021
- DS-Nr.: 5377 -

und

10. Folgen der Coronavirus-Pandemie
Anbindung des Impfzentrums an den ÖPNV
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021
- DS-Nr.: 5380 -

zu erweitern.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie die Anträge der CDU-Fraktion inhaltlich unterstütze. Ebenso aber betonte sie, dass es sich bei dem Begriff der Dringlichkeit um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele. Eine Angelegenheit sei dringlich, wenn eine unabwendbare Gefahr entstehe, sofern die Dringlichkeit nicht festgestellt werde und deshalb eine Abstimmung nicht erfolgen könne. Wenn man sich nun darauf verständige, dass diese Anträge dringlich seien, müsse sich der Kreistag auch in ähnlichen Fällen so verhalten.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass man wegen der ÖPNV-Anbindung müsse schnell weiterkommen müsse; es dürfe nicht noch ein Monat verstreichen, weil man sich über die Erweiterung der Tagesordnung nicht einig sei. Hinsichtlich der Ausführungen zur Dringlichkeit gebe sie der SPD-Fraktion ansonsten Recht.

Der Landrat hielt sodann das Einvernehmen fest, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkte 9 und 10 zu erweitern.

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

10. Folgen der Coronavirus-Pandemie
Anbindung des Impfzentrums an den ÖPNV
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021 - DS-Nr.: 5380 -

Zu ihrem Antrag führte die CDU-Fraktion aus, dass der Weg zum Impfzentrum so einfach wie möglich gestaltet werden solle. Bereits mit kleinen Maßnahmen könne eine große Wirkung erzielt werden.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Errichtung von Fahrgastunterständen
 Da derzeit die direkt am Impfzentrum gelegene Haltestelle „Gütersloh, Am Stellbrink Nord“ in Fahrtrichtung Gütersloh nur mit einem kleinen Wetterschutz ohne Sitzgelegenheit und in Fahrtrichtung Harsewinkel mit keinem Fahrgastunterstand ausgestattet ist, errichtet der Kreis Gütersloh auf beiden Straßenseiten Fahrgastunterstände mit ausreichend Sitzgelegenheiten.

2. Hinweise auf das "Impfzentrum" in den Bussen und an den Haltestellen
 Der Kreis Gütersloh versieht die Haltestellenschilder an der Haltestelle „Am Stellbrink Nord“ mit dem zusätzlichen Hinweis „Impfzentrum Kreis Gütersloh“. Der Kreis Gütersloh vereinbart mit dem Betreiber des Linienbündels Nordwest, dass zur besseren Orientierung in den Fahrzeugen zusätzlich zur Durchsage des Haltestellennamens „Impfzentrum des Kreises Gütersloh“ oder zumindest „Impfzentrum“ angesagt wird.

 Die Verwaltung prüft, ob gegebenenfalls eine Wegweisung von den Haltestellen zum Impfzentrum mit kleinen Hinweispfeilen oder Aufklebern notwendig ist.

Ergebnis: Einstimmig